

## I. Allgemeines

1. Als sexualwissenschaftliche Fachgesellschaft ist eines der Hauptziele der Deutschen Gesellschaft für Sexualmedizin und Sexualpsychologie (DGSMP), die Qualität der Beratung, Untersuchung und Behandlung sexueller Störungen, in Form von Sexualberatung, Sexualdiagnostik, Sexualbehandlung und Sexualtherapie nachhaltig zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern.
2. Zu diesem Zweck hat es sich die DGSMP zur Aufgabe gemacht, Fort- und Weiterbildungskurse für Medizinerinnen und Mediziner, Psychologinnen und Psychologen sowie Angehörige komplementärer Berufsgruppen zu entwickeln und möglichst flächendeckend anzubieten. Damit einhergehend sollen Qualitätsstandards für Fort- und Weiterbildungskurse in Sexualmedizin, Sexualpsychologie und Sexualpädagogik weiterentwickelt bzw. neu erarbeitet werden.
3. Nach Absolvierung entsprechender Kurse und ggf. weiterer Qualifikationsschritte sowie praktischer, klinischer Erfahrung können auf Antrag eines Mitglieds die Nachweise darüber von der DGSMP in Form von Zertifikaten bescheinigt werden. Diese Zertifikate ermöglichen es den Mitgliedern der Fachgesellschaft, sich über eine mögliche jeweilige berufsständische Anerkennung hinaus, eine besondere fachliche Kompetenz durch externe Überprüfung bestätigen zu lassen. Sie sollten den tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten und Aktivitäten des Mitglieds entsprechen.
4. Die Zertifizierung soll vor allem auch der differenzierteren Darstellung der Tätigkeiten der Mitglieder und damit der verbesserten Patienteninformation dienen. Auf der Website der DGSMP können die Mitglieder auf eigenen Wunsch mit ihrem jeweiligen aktuell gültigen Zertifikat aufgeführt werden.
5. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft in der DGSMP oder – falls zutreffend – nach Ablauf einer angegebenen Zertifikatdauer, verliert ein Zertifikat seine Gültigkeit. Damit erlischt die Berechtigung, Leistungen mit der entsprechenden Zertifizierung der DGSMP zu bewerben bzw. auszuloben.

## II. Erstanträge

6. Das Zertifikat „**DGSMP – Member**“ wird auf Antrag eines Mitglieds von der Geschäftsstelle **kostenlos** ausgestellt und übersandt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitgliedschaft in der DGSMP.

7. Das Zertifikat „**DGSMP – Practitioner**“ wird auf Antrag eines Mitglieds von der Geschäftsstelle ausgestellt und übersandt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitgliedschaft in der DGSMP
- Mindestens Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines von der DGSMP akkreditierten „Basiskurses“ im Umfang von mindestens 40 Stunden

8. Das Zertifikat „**DGSMP – Master**“ wird auf Antrag eines Mitglieds von der Geschäftsstelle ausgestellt und übersandt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitgliedschaft in der DGSMP
- Mindestens Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines von der DGSMP akkreditierten mehrjährigen, curricular fundierten (Weiterbildungs-)Kurses, der theoretische Kenntnisse, themenzentrierte Selbsterfahrung sowie sexualtherapeutische Fähigkeiten durch supervidierte Sexualbehandlungen, wenn möglich unter Einbeziehung des Partners oder der Partnerin, vermittelt
- psychotherapeutische Basiskompetenz (z. B. Psychosomatische Grundversorgung, Master in Klinischer Psychologie,...)

9. Das Zertifikat „**DGSMP – Specialist**“ wird auf Antrag eines Mitglieds von der Geschäftsstelle ausgestellt und übersandt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitgliedschaft in der DGSMP
- Mindestens Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines von der DGSMP akkreditierten mehrjährigen, curricular fundierten (Weiterbildungs-)Kurs, der theoretische Kenntnisse, themenzentrierte Selbsterfahrung sowie sexualtherapeutische Fähigkeiten durch supervidierte Sexualbehandlungen, wenn möglich unter Einbeziehung des Partners oder der Partnerin, vermittelt
- Approbation als Arzt und eine Facharztanerkennung in einem Gebiet mit unmittelbarem Patientenbezug ODER Approbation als Psychotherapeut und eine Fachkunde/abgeschlossene Weiterbildung
- Benennung mindestens eines Tätigkeitsschwerpunkts
  - o sexuelle Funktionsstörungen,
  - o sexuelle Präferenz- und Verhaltensstörungen,
  - o Geschlechtsinkongruenz

UND je benanntem Tätigkeitsschwerpunkt mindestens 50 Stunden Sexualtherapie im Tätigkeitsschwerpunkt unter kontinuierlicher fachspezifischer Supervision bei einem von der DGSMP akkreditierten Supervisor. Die 50 Stunden sollen NACH der erfolgreichen Teilnahme an einem von der DGSMP akkreditierten mehrjährigen, curricular fundierten (Weiterbildungs-)Kurs absolviert worden sein. Beim Tätigkeitsschwerpunkt „sexuelle Funktionsstörungen“ sollen die 50 Stunden unter Einbeziehung des Partners oder der Partnerin, bei den Tätigkeitsschwerpunkten „sexuelle Präferenz- und Verhaltensstörungen“ und „Geschlechtsinkongruenz“ sollen die 50 Stunden unter Einbeziehung psychotherapeutischer Techniken erfolgen.

10. Das Zertifikat „**DGSMP – Expert**“ wird auf Antrag eines Mitglieds von der Geschäftsstelle ausgestellt und übersandt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitgliedschaft in der DGSMP
- Mindestens Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines von der DGSMP akkreditierten mehrjährigen, curricular fundierten (Weiterbildungs-)Kurs, der theoretische Kenntnisse, themenzentrierte Selbsterfahrung sowie sexualtherapeutische Fähigkeiten durch supervidierte Sexualbehandlungen, wenn möglich unter Einbeziehung des Partners oder der Partnerin, vermittelt
- Nach Abschlusses eines von der DGSMP akkreditierten mehrjährigen, curricular fundierten (Weiterbildungs-)Kurses Nachweis regelmäßiger weiterer praktischer, klinischer, wissenschaftlicher und lehrender Tätigkeit (inklusive Publikationstätigkeit) in Sexualmedizin, Sexualpsychologie oder Sexualpädagogik im Umfang von mindestens 50 Stunden.

11. Für eine bedeutende Tätigkeit in Klinik, Forschung und Lehre im Indikationsgebiet der Fachgesellschaft wird das Zertifikat „**DGSMP – Senior Professional**“ aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes und des Beirates von der Geschäftsstelle ausgestellt und bei der Jahresversammlung der DGSMP durch den Vorstand überreicht.

### III. Gültigkeit und Verlängerung Zertifikate

12. Die Zertifikate „**DGSMP-Member**“, „**DGSMP-Practitioner**“, „**DGSMP-Master**“, „**DGSMP-Expert**“ und „**DGSMP – Senior Professional**“ sind gültig solange eine Mitgliedschaft in der DGSMP besteht.

13. Das Zertifikat „**DGSMP – Specialist**“ ist jeweils für fünf Kalenderjahre gültig. Eine Verlängerung muss spätestens im letzten Gültigkeitsjahr beantragt werden. Ein ab dem folgenden Kalenderjahr für weitere fünf Jahre verlängertes Zertifikat wird durch die Geschäftsstelle ausgestellt und übersandt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Weiterhin Mitgliedschaft in der DGSMP
- für den Gültigkeitszeitraum des alten Zertifikats kann nachgewiesen werden:
  - o dass in den je benannten Tätigkeitsschwerpunkten **mindestens 50 Stunden** Sexualtherapie unter kontinuierlicher fachspezifischer Supervision bei einem von der DGSMP akkreditierten Supervisor durchgeführt wurden. Der Supervision gleichgestellt ist eine kontinuierliche und regelmäßige Teilnahme an einem fachspezifischen Qualitätszirkel oder einer fachspezifischen Interventionsgruppe.
  - o dass inhaltlich relevante **Fortbildungen** (z. B. Kongresse) und/oder Supervision und/oder Qualitätszirkeln im **Umfang von 25 Stunden** besucht wurden (nachgewiesen durch Teilnahmebescheinigungen). Auf diese 25 Stunden können eigene Lehrtätigkeit für die DGSMP (nachgewiesen durch Nennung der Veranstaltung) bzw. mediengestütztes Eigenstudium (nachgewiesen durch entsprechendes CME-Zertifikate) bzw. klinische Forschungstätigkeit (nachgewiesen durch eine Mit-Autorschaft an einer

Veröffentlichung) bzw. ehrenamtliche Tätigkeit für die DGSMP (z. B. Mithilfe bei der Kongressorganisation) angerechnet werden

#### **IV. Schluss- und Übergangsbestimmungen**

16. (gestrichen)

17. (gestrichen)

18. (gestrichen)

19. (gestrichen)

20. (gestrichen)

21. Diese Zertifizierungsordnung wird in regelmäßigen Abständen in ihrer Wirkung durch Vorstand und Beirat evaluiert.

22. Alle Mitglieder, die derzeit bereits ein Zertifikat „**DGSMP-Master**“ oder Zertifikat „**DGSMP-Expert**“ mit einer zeitlich begrenzten Gültigkeit besitzen bekommen ein entsprechendes zeitlich unbegrenztes Zertifikat kostenlos erteilt.

23. Alle Mitglieder, die derzeit bereits ein Zertifikat „**DGSMP-Specialist**“ oder „**DGSMP-Expert**“ besitzen bekommen auf Antrag ein neues Zertifikat „**DGSMP-Specialist**“ mit entsprechenden Tätigkeitsschwerpunkten erteilt, wenn sie die oben genannten Voraussetzungen für die Schwerpunkte glaubhaft erfüllen.

24. Bei der Prüfung der oben genannten Voraussetzungen kann auf Antrag im Einzelfall eine vergleichbare Qualifikation bzw. klinische Erfahrung anerkannt werden.